

**Die zahnärztliche Versorgung in Deutschland darf nicht in die Hände versorgungsfremder Investoren gelangen! Die Industrialisierung der Versorgung stoppen!**  
Beschlüsse der Vertragszahnärzte anlässlich des Deutschen Zahnärztetages

**Frankfurt a.M., 8. November 2018** – Anlässlich des diesjährigen Deutschen Zahnärztetages in Frankfurt am Main hat sich die Vertragszahnärzteschaft zu zentralen Themen und Sachfragen des Gesundheitswesens klar positioniert.

Die Mitglieder der **5. Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als oberstes Beschlussorgan der 54.000 Vertragszahnärzte in Deutschland** sehen die flächendeckende, wohnortnahe und qualitätsgesicherte Versorgung ebenso wie die freie Zahnarztwahl und die freiberufliche Berufsausübung der Zahnärzteschaft durch versorgungsfremde Kapitalinvestoren akut gefährdet.

**Zahnmedizinische Versorgungszentren (Z-MVZ) in der Hand von versorgungsfremden Investoren:**

Die Delegierten fordern den Gesetzgeber auf, dem mit dem ungebremsten Eintritt von versorgungsfremden Investoren in den Dentalmarkt eingeleiteten Systemumbau des Gesundheitswesens konsequent und wirkungsvoll zu begegnen.

**Dazu müsse unter anderem die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für reine Zahnarzt-MVZ auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge beschränkt werden.**

Dem Wunsch der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte entsprechend, die zunehmend oft in größeren Praxisformen und auch längere Zeit in einem Anstellungsverhältnis tätig sein wollen, wollen die Delegierten mit einer Öffnung der **Anstellungsgrenzen** in den Praxen begegnen. Damit sollen auch bestehende Wettbewerbsvorteile gegenüber reinen Zahnarzt-MVZ und Zahnarztketten angeglichen werden, die anders als die bewährten Praxisformen heute schon beliebig viele angestellte Zahnärzte beschäftigen dürfen.

Auch soll den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) über das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) die Option eingeräumt werden, **Sicherstellungszuschläge zu zahlen, Strukturfonds einzurichten und Eigeneinrichtungen** zu betreiben, um drohender

Ansprechpartner:

**Kai Fortelka**  
Pressesprecher  
Leiter Abteilung Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit

Behrenstraße 42  
10117 Berlin

Tel.: 030/28 01 79-27  
Fax: 030/28 01 79-21

[www.kzbv.de](http://www.kzbv.de)  
[presse@kzbv.de](mailto:presse@kzbv.de)



Unterversorgung vor allem in ländlichen und strukturschwachen Gebieten der Bundesrepublik wirkungsvoll zu begegnen.

### **Hintergrund: Die Vertreterversammlung der KZBV**

Die Vertreterversammlung ist das wichtigste Selbstverwaltungsorgan der KZBV und zugleich oberstes Entscheidungsgremium der Vertragszahnärzteschaft in Deutschland. Seit dem 1. Januar 2005 besteht die VV aus 60 Mitgliedern. Gesetzlich vorgeschriebene Mitglieder sind die oder der Vorsitzende jeder KZV und einer ihrer oder seiner Stellvertreter. Eine [schematische Abbildung zu den Aufgaben und der Zusammensetzung der Vertreterversammlung](#) kann auf der Website der KZBV abgerufen werden. Sämtliche Beschlüsse der 5. Vertreterversammlung stehen in Kürze ebenfalls auf der Website der KZBV unter [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de) zur Verfügung.

---

### **Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)**

Die KZBV vertritt die Interessen von mehr als 61.000 Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich an der vertragszahnärztlichen Versorgung beteiligen und eine der größten Facharztgruppen bilden (Vertragszahnärzte und in Praxen angestellte Zahnärzte). Sie ist die Dachorganisation der siebzehn Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die die Versorgung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sicherstellen. Die KZBV hat den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und erfüllt eigenverantwortlich gesetzlich zugewiesene Aufgaben. Als Einrichtung der zahnärztlichen Selbstverwaltung verhandelt sie unter anderem mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen Vereinbarungen zum Leistungsumfang der GKV und zur Honorierung der Zahnärzte. Die KZBV ist stimmberechtigte Trägerinstitution im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem wichtigsten Entscheidungsgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung. Zusammen mit den Körperschaften und Standesorganisationen von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen gestaltet die KZBV im G-BA den Leistungskatalog der GKV für etwa 70 Millionen Menschen maßgeblich mit. Aktuelle Informationen über zahnärztliche Themen erhalten Sie durch unseren regelmäßigen Newsletter unter [www.kzbv.de/newsletter](http://www.kzbv.de/newsletter).